

## WAHLVORSCHLAG

für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Gruppe** der

- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Studierenden
  
- im **Senat**  
(bei der Gruppe der Hochschullehrer/innen Fakultät angeben:) \_\_\_\_\_
- im **Fakultätsrat** der \_\_\_\_\_ Fakultät
- im **Studentischen Konvent**
- im **Berufungsrat für den Fachbereich Theologie**

der FAU.

### Gesamtbezeichnung des Wahlvorschlags:

Der Wahlvorschlag umfasst \_\_\_\_\_ Bewerberinnen und Bewerber. Für jede Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beigefügt. Der Vorschlag wird von folgenden Personen unterstützt (folgende Seiten):

#### Hinweis:

Es müssen **nicht alle Unterstützenden** für einen Wahlvorschlag **auf demselben Formblatt** unterschreiben. Es ist möglich, dass pro unterstützender Person ein separates Formblatt für denselben Wahlvorschlag eingereicht wird. Weitere Hinweise können dem Merkblatt entnommen werden.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlag als Unterstützer/in unterzeichnen, informieren Sie bitte die Vertretung des Wahlvorschlages, ob Sie das Formblatt fristgerecht eingereicht haben.

#### Erläuterungen:

1. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Senat sind nur die der jeweiligen Fakultät als Erstmitglieder angehörenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vorschlagsberechtigt und wählbar.
2. Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat und im Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat und im Berufungsrat für den Fachbereich Theologie von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind. Ausnahme: Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Berufungsrat für den Fachbereich Theologie ist in den Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eine Unterstützungsunterschrift erforderlich; kandidiert in diesen Fall eine einzelne Person, so ist die Unterstützung durch eine weitere wahlberechtigte Person erforderlich.
3. Die Zahl der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen; diese Höchstzahl erhöht sich bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in die Fakultätsräte auf das Zweifache der Zahl der der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
4. Bewerberinnen und Bewerber, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen sind, können diesen Wahlvorschlag ebenfalls durch ihre Unterschrift unterstützen.

**Der Wahlvorschlag wird unterstützt von:**

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Amts- /Berufsbezeichnung; bei Studierenden: Studienfach	Beschäftigungsstelle; bei Studierenden: Fakultät	Eigenhändige Unterschrift

Von den vorstehenden Personen ist zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt:

---

Familien- und Vorname E-Mail-Adresse Telefon

---

Gesamtbezeichnung des Wahlvorschlags

